

Wahlprüfsteine dbv Landesverband Hessen

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Hessische Bibliotheksgesetz nach dem Außerkrafttreten zum 31.12.2014 fortgeschrieben wird?

Ja, wir werden das Hessische Bibliotheksgesetz auf jeden Fall fortschreiben und die aus unserer Sicht unnötige Befristung aufheben. Allerdings wollen wir das Gesetz bei dieser Gelegenheit auch überarbeiten. Denn ein Bibliotheksgesetz macht nur dann Sinn, wenn es auch die Situation der Bibliotheken verbessert. Das bestehende Gesetz ist lediglich ein „Gesetzchen“, das zwar die Bedeutung der Bibliotheken im Gesetz festschreibt. Im Gesetz gibt es aber keinerlei Aussagen zur konkreten finanziellen Unterstützung der Bibliotheken bei ihren vielfältigen und noch dazu gewachsenen Aufgaben.

Der freie Zugang zu Informationen – unterstützt durch gut ausgestattete Bibliotheken – ist für uns GRÜNE eine Grundvoraussetzung des demokratischen Staats mit informierten Bürgern. Ein gutes Bibliotheksnetz sichert die Chancengleichheit aller Bürger bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es gewährleistet die Verwirklichung des Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Die Begriffe Bibliothek und Informationskompetenz gehören mehr denn je zusammen.

2. Was ist die Vorstellung Ihrer Partei, wie öffentliche Bibliotheken vor einer unverhältnismäßig starken Belastung (bis hin zur Schließung) durch den kommunalen Schutzschirm bewahrt werden können? Wie wollen Sie die wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Funktionen kommunaler öffentlicher Bibliotheken bewahren?

Wir wollen, dass die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wieder nachkommen können. Hierunter fallen auch die verschiedenen Angebote der Bibliotheken. Da viele Kommunen vor allem unter den hohen Ausgaben für Soziales leiden, ist hier auch der Bund gefragt. Viele Förderprogramme wurden in den letzten Jahren gekürzt, deshalb wollen wir auf Bundesebene eine ganze Reihe von Maßnahmen durchsetzen, um die Kommunen besser finanziell auszustatten. Um nur einige Beispiele zu nennen: Wir wollen den Bund stärker in die Finanzierung der Kosten der Unterkunft einbinden. Das bringt den Kommunen ca. 1 Milliarde Euro. Wir wollen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen reformieren, auch hieran muss sich der Bund finanziell beteiligen. Wir wollen den Kommunen jährlich 1 Milliarde Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zukommen lassen. Mit unseren Vorschlägen zu Veränderungen im Steuerrecht kommen den Kommunen ca. 2,1 Milliarden Euro Mehreinnahmen zu. Wenn der Bund die Städtebaufördermittel wieder auf den Stand von 2010 anhebt, das Gebäudesanierungsprogramm der KfW wieder vernünftig finanziert, die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiter entwickelt, die Grundsteuer reformiert, einen Energiesparfonds auflegt, dann wird den Kommunen auch wieder der nötige finanzielle Spielraum bleiben, um Bibliotheken und ihre Kultur- und Bildungsangebote weiter zu führen.

In Hessen verfolgen wir vor allem das Ziel, den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu reformieren. Sowohl was die Finanzausstattung als auch was die Gestaltungsbedingungen für die Kommunen insgesamt angeht, legt die Landesregierung den Kommunen Steine in den Weg. Das fängt bei der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um über 300 Millionen Euro an und hört bei der ideologisch begründeten Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Bereich Erneuerbare Energien noch lange nicht auf.

3. Wird sich Ihre Partei nachdrücklich für den Erhalt und eine Steigerung der staatlichen Fördermittel für das öffentliche Bibliothekswesen einsetzen, um so die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Stadt und Land nachhaltig zu fördern? Wenn ja, in welcher Form?

Ja, wir wollen öffentliche Bibliotheken erhalten – als Orte des niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugangs zu Literatur und Wissen. Indem sich Bibliotheken, genauso wie Theater, Archive und Museen, als Orte der Begegnung verstehen und sich zur Gesellschaft hin öffnen, tragen sie Unverzichtbares zur sozialen Teilhabe bei. Öffentliche Kultureinrichtungen müssen als Gemeinschaftsgut erhalten und weiter entwickelt werden. Sie dienen der Bewahrung des kulturellen Erbes, sind Erfahrungsschatz für die Zukunft sowie Entstehungsorte von Fantasie und Kreativität. Bibliotheken müssen sich daher einer generationenübergreifenden und interkulturellen Beteiligung öffnen und Menschen aus allen sozialen Milieus ansprechen. Außerdem sollten sie in ihrer Funktionalität die Bedürfnisse älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und Barrierefreiheit ermöglichen.

In vielen Kommunen, den wichtigsten Trägern der kulturellen Infrastruktur, sind die öffentlichen Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Freie Szene in ihrer Existenz bedroht. Besonders strukturschwache Regionen, aber auch Großstädte mit Haushaltsdefiziten erleben Einschränkungen im Kulturbetrieb. Als „freiwillige Leistung“ hat Kultur in Zeiten knapper kommunaler Kassen oft einen schweren Stand. Die Handlungsspielräume vieler Städte und Gemeinden sind eingeschränkt. Es braucht eine Verständigung darüber, wie die Vielfalt der Kultur und somit auch der Bestand von Bibliotheken dauerhaft gewährleistet und ausgebaut werden kann; Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, die erst einmal geschlossen sind, bleiben es meist auch. Deshalb müssen Bund und Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sorgen.

Auf Landesebene wollen wir über eine Novellierung des Bibliotheksgesetzes zu einer nötigen Klärung der Finanzierung von öffentlichen Bibliotheken kommen.

4. Ist Ihre Partei bereit, die notwendigen ressourciellen Rahmenbedingungen zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut in hessischen wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Langzeitarchivierung zu schaffen?

Zurzeit wird die digitale Langzeitarchivierung gesetzlich nicht in ausreichendem Maße ermöglicht, da dieser urheberrechtliche Hürden entgegenstehen (zum Beispiel nicht vorhandene, doch nötige Kopierrechte). Wir fordern daher, bei allen rechtmäßig erworbenen und erstellten digitalen Werken alle technisch sinnvollen Maßnahmen der Langzeitarchivierung durch eine Änderung des § 53 UrhG

zu ermöglichen. Auf Landesebene wollen wir daher auch ein Archivgesetz, das sich diesen Herausforderungen annimmt.

5. Wie unterstützt Ihre Partei Maßnahmen zur Restaurierung und Konservierung schriftlichen Kulturguts in Hessen und wie planen Sie, diese finanziell zu untermauern?

Das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft liegt zu einem wesentlichen Teil in den vom materiellen Zerfall bedrohten Büchern. Diese bedrohten Zeugnisse unserer Kultur zu erhalten, zu restaurieren, zu pflegen und zugänglich zu machen, gehört zu einer der wichtigsten Herausforderungen der Kulturpolitik. Den kulturellen Schatz, der bis heute gerettet werden konnte und den uns unsere vorhergehenden Generationen überlassen haben, wollen wir heben und zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft aktiv nutzen, ohne ihn für nachfolgende Generationen zu zerstören.

Um Bücher und ihre Inhalte zu erhalten, müssen sie zugänglich sein. Bücher die nicht gelesen werden, verschwinden aus dem öffentlichen Gedächtnis. Gleichzeitig dürfen diese Bücher aber nicht weiter beschädigt werden. Wir begrüßen und unterstützen daher ausdrücklich Maßnahmen, die der Restaurierung, dem Erhalt und der Zugänglichmachung dienen.

Wir wollen die Digitalisierung, unter Wahrung der berechtigten Interessen der Urheber und Eigentümer, vorantreiben, um den Zugriff, auch auf Einzelwerke und auch von verschiedenen Orten aus, zu erleichtern und sensible Originale zu schützen.

6. Hessisches Bibliotheksinformationssystem (HeBIS): Wird Ihre Partei diese Mittel auch künftig bereitstellen? Sehen Sie Möglichkeiten, diese Mittel angemessen zu erhöhen?

Derzeit sind keine Änderungen am HeBIS geplant.

7. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung?

Die konkreten Ziele, Umsetzungsschritte und Qualitätssicherungsverfahren für die Ausstattung der Schulen und die Ausgestaltung des Unterrichts sind Aufgabe des Landes in Kooperation mit den Kommunen. Dazu gehört auch, wie vor Ort die Kooperation mit außerschulischen Lernorten und Bildungsangeboten organisiert wird. Bibliotheken spielen dabei eine wichtige Rolle.

Auf Landesebene wollen wir unter Beteiligung von Kommunen und Kultureinrichtungen, darunter natürlich auch Bibliotheken, das Landesprogramm „Kulturrucksack“ auf den Weg bringen. Dabei orientieren wir uns an dem erfolgreichen Vorbild in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Kulturrucksack wollen wir möglichst alle Kinder und Jugendlichen in Hessen erreichen, die beginnen, sich selbstständig kulturell zu betätigen. Frühe kulturelle Bildung soll mit Kooperationspartnern aus dem musisch-ästhetischen Bereich in Kindergarten und Grundschule verstärkt werden. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche von den zahlreichen bestehenden Projekten und Initiativen profitieren können. Darüber hinaus wird mit dem Programm das Entstehen neuer Initiativen gefördert.

8. Welche Maßnahmen zum Ausbau von Schulbibliotheken und der Etablierung von entsprechenden Standards wollen Sie unterstützen?

Wir wollen die bestehenden und die Gründung neuer Schulbibliotheken unterstützen, u.a. durch die Zusammenarbeit mit den kommunalen Bibliotheken, wo dies vor Ort möglich ist. Dies sollte am besten im Bibliotheksgesetz verankert werden. Darin sollten dann auch die nötigen Standards von Schulbibliotheken festgeschrieben sein.

9. Wie möchten Sie die wichtige Rolle, die den Bibliotheken bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz zukommt, finanziell untermauern?

Die Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen des digitalen Zeitalters setzt das Wissen um den Umgang mit ihren Werkzeugen voraus. Wir betrachten daher die Medien- und Informationskompetenz als eine Schlüsselqualifikation. Kompetenzen müssen neben den klassischen Feldern auch für neue und digitale Medien vermittelt werden. Neben den rein technischen Fähigkeiten zählen wir dazu auch, dass Chancen und Risiken von internetbasierten Anwendungen vermittelt werden.

Einen besonders wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Medienbildung liefern die Bibliotheken, die eine Vielfalt von Medien anbieten und gleichzeitig den Umgang mit diesen Medien vermittelt.

Auch dieser Aspekt sollte im novellierten Bibliotheksgesetz verankert werden.